

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0141/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492 67 03
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	14.02.2017

Betrifft

Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.02.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht des Gutachters zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster vom Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die konkrete Umsetzbarkeit der Vorschläge des Maßnahmenkataloges im Hinblick auf ihre praktische Machbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen von den zuständigen Fachämtern noch nicht geprüft ist.
3. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Vorschläge des theoretischen Maßnahmenkataloges des Gutachtens auf ihre Umsetzbarkeit insbesondere nach Maßgabe der unter Ziffer 2 genannten Aspekte zu prüfen und dem Rat ein daraus abgeleitetes umsetzungsorientiertes kommunales Handlungskonzept für die Stadt Münster bis Ende 2017 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil des kommunalen Handlungskonzeptes, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

## **Begründung:**

### Vorbemerkung

Die Herausforderungen an einen effektiven und konsequenten Klimaschutz wachsen, um dem Klimawandel, der auch vor Münsters Türen nicht Halt macht, wirksam zu begegnen. Die Auswirkungen im Münsterland sind vielfältig:

- Die Menge der Jahresniederschläge wird insgesamt ansteigen. Gleichzeitig kann es zu ungewöhnlich langen Trockenperioden in allen Jahreszeiten kommen.
- Die Temperaturen werden insgesamt ansteigen. Extrem niedrige Temperaturen im Winter und lang anhaltende Frostperioden werden seltener, sind aber weiterhin möglich. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit von neuen Temperaturspitzen im Sommer.
- Außergewöhnliche Wettererscheinungen wie Starkwind, Sturzregen, Hagel, Schneesturm etc. werden deutlich zunehmen, wie wir in den letzten Jahren bereits erlebt haben.

Betroffen sind wir alle z.B. durch:

- häufigere Trockenheit (z. B. im Frühjahr) führen zu deutlich höheren Aufwendungen für Bewässerung, Kostendruck
- Zahlreiche Gewässer fallen komplett trocken, ökologische Folgen, Entnahme von Wasser nicht mehr möglich
- Unbekannte Schadbilder u. a. an der Vegetation treten auf, z. B. Pseudomonas, Massaria oder ganz neu das Eschentriebstreben, oder die Blaualgenbildung im Aasee
- Ungewöhnlich lang anhaltende Hitzeperioden im Sommer führen zu Überhitzungserscheinungen in der Innenstadt
- Die Schäden durch Stürme und Starkregen nehmen erheblich zu (Schäden an Vegetation, Gebäuden, Sachgütern und Menschen)

Der Klimawandel kommt, das ist unausweichlich. Dabei handelt es sich aber nicht um eine kurzfristige sondern um eine langfristige Entwicklung, mit der Münster sich systematisch auseinandersetzen sollte, um die notwendigen Maßnahmen anzustoßen, da auch die Maßnahmen überwiegend ihre Wirkung eher langfristig entfalten werden. Die beste Vorsorge ist allerdings, die Klimaschutzaktivitäten z.B. beim Neubau, bei der Altbausanierung, beim Verkehr oder bei der Energieversorgung auszubauen und dauerhaft intensiv weiter zu verfolgen. Nur dann wird der Klimawandel sich begrenzen lassen.

Die Stadt Münster ist bekannt für ihre aktive Klimaschutzarbeit. Auszeichnungen wie der European Energy Award ® Gold 2005, 2009, 2012 und 2015 sowie als Bundeshauptstadt im Klimaschutz 1997 und 2006 belegen dies deutlich. Perspektivisch hat sich die Stadt Münster 2008 ein Klimaschutzziel mit einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung von 40% gegenüber 1990 und einem Anteil von 20% an erneuerbaren Energien bis 2020 gesetzt. Zur Erreichung dieses Zieles wurde 2010 ein umfangreiches Handlungskonzept (V/0592/2010/E1) beschlossen, das bis 2020 kontinuierlich umgesetzt wird. In 2015 hat sich die Stadt Münster im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) als Masterplankommune 100% Klimaschutz beworben und verfolgt nunmehr das Ziel bis 2050 eine 95%ige CO<sub>2</sub>-Reduzierung und eine Halbierung des Energieverbrauches zu erreichen. Die Klimaschutzaktivitäten in Münster müssen zur Erreichung dieses ambitionierten Zieles nochmal deutlich verstärkt werden. Die Stadt Münster hat im Frühjahr 2016 die Förderzusage für die Erarbeitung eines Masterplans 100% Klimaschutz erhalten und wird bis zum Sommer 2017 eine entsprechende Strategie mit einer breiten öffentlichen Beteiligung erarbeiten.

Unabhängig von der Frage, ob und wie die Klimaschutzziele erreicht werden, ist die Anpassung an das sich wandelnde Klima eine Herausforderung, die immer mehr Kommunen konkret angehen und die vom BMU im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung als Teilkonzept für die Umsetzung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes gefördert wird. Ansatz des BMU ist es, über ein umfassendes Konzept die Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt aufzuzeigen und zu identifizieren, um die Verletzlichkeit (Vulnerabilität) der Stadt für den Klimawandel herauszuarbeiten. Dabei sind der Schutz der Bevölkerung und die menschliche Gesundheit ein besonders wichtiges Handlungsfeld. Weiter werden insbesondere folgende Handlungsfelder betrachtet: Wasserhaus-

halt/Hochwasserschutz, Boden, Biologische Vielfalt und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Planungs- und Baubereich, Infrastruktur sowie Industrie und Gewerbe. Darauf aufbauend wird eine entsprechende Klimaanpassungsstrategie und ein Maßnahmenkatalog für die Stadt entwickelt werden.

Die Stadt Münster hat im Frühjahr 2013 einen Förderantrag beim BMU eingereicht und im Oktober 2013 eine Förderzusage (50% Förderung) für die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes erhalten. Nach der Durchführung eines Teilnehmerwettbewerbes konnte der Auftrag für die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes im Frühjahr 2014 an das Planungsbüro BKR, Aachen vergeben werden. Der im Dezember 2015 vorgelegte Endbericht zur Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Münster (Anlage 1) stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der erfolgreichen und umfassenden Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster dar. Da die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept erhebliche finanzielle und unter Umständen auch personelle Mittel binden wird, wurde das weitere Vorgehen in der Verwaltung intensiv diskutiert.

zu 1.

In Münster sind die Aspekte des Klimawandels bisher im Rahmen der Gefahrenabwehr und der konzeptionellen Planungen der Grünflächen und Siedlungsflächen einzeln betrachtet und bearbeitet worden. Die einzelnen Planungen haben einen hohen Stellenwert in ihren Themenbereichen, zugleich aber bestand das Defizit, sie zusammenhängend in Bezug auf den Klimawandel im Rahmen eines ganzheitlichen Klimaanpassungskonzeptes integrativ zu betrachten und zu bewerten sowie entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Im Rahmen der ganzheitlichen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster war es daher wichtig, auch den Aspekt des Klimawandels in die Betrachtungen und Analysen mit aufzunehmen.

Die Struktur für die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes war durch den Fördermittelgeber vorgegeben und umfasst folgende Schritte:

- Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima
- Identifizierung und Priorisierung der Handlungsbedarfe
- Erarbeitung einer kommunalen Gesamtstrategie
- Maßnahmenkatalog
- Akteursbeteiligung
- Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit

Da die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes eine Querschnittsaufgabe ist, die über die Grenzen der Verwaltung hinausgeht, wurden frühzeitig maßgebliche Akteure aus Verwaltung, Nicht-Verwaltungs-Organisationen und diverser Interessengruppen eingebunden, um einerseits eine fachliche Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zu initiieren und andererseits das vorhandene Akteurswissen sowie die Fach- und Ortskenntnisse aufzunehmen und in den Gesamtprozess einfließen zu lassen. Insgesamt wurden über 50 Personen unterschiedlicher Verwaltungseinheiten, Einrichtungen und Verbände in den Themenbereich Klimawandelanpassung in Münster involviert.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Stadt Münster gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels bislang weniger anfällig ist als Städte in vergleichbarer Größenordnung. Dies liegt vor allem in der Lagegunst der Stadt Münster in der Westfälischen Bucht, den Stadtstrukturen sowie der vorsorgenden Stadt- und Freiraumentwicklung begründet, die seit vielen Jahren die Maxime der räumlichen Entwicklung der Stadt Münster bildeten. Die langjährige Tradition der Stadt Münster, Umweltaforderungen in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, versetzt somit die Stadt heute in eine gute Ausgangsposition, den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Die absehbaren Betroffenheiten Münsters im Klimawandel resultieren dabei weniger durch Veränderungen des Temperaturregimes als vielmehr durch Veränderungen in der Häufigkeit und vor allem der Intensität von Extremereignissen wie Niederschläge oder Sturm. Um den angestrebten Zustand der Stadt Münster unter den Bedingungen des Klimawandels zu beschreiben, haben die Gutachter das Bild eines Schirms genutzt. Daraus haben sie Ziele zum Schutz vor Überwärmung, zur Anpassung an Trockenheit, zur

Vorsorge und Anpassung an außergewöhnlichen Starkregen sowie zur Vorsorge vor Sturmschäden abgeleitet. Das abschließende Fazit der Gutachter stellt heraus, dass Münster aufgrund seiner langjährigen, verantwortungsbewussten Stadt-, Grün- und Freiraumentwicklung einen guten stadtklimatischen Komfort aufweist, der aber im Hinblick auf den Klimawandel unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden sollte.

Im Anschluss an die politische Beratung ist die Vorstellung des Klimaanpassungskonzeptes in einer öffentlichen Veranstaltung geplant (Sommer 2017). Wichtiges Ziel ist - neben dem Informationstransfer - die Akzeptanz und Bedeutung des Themas in der Stadtgesellschaft zu stärken und aufzubauen, um aufzuzeigen, dass die Vorsorge für den Klimawandel nicht alleine durch die Stadt umgesetzt werden kann, sondern auch die Bürger zu Hause Möglichkeiten und die Notwendigkeit haben Vorsorge zu betreiben. Diese öffentliche Kommunikation und der Transport des Themas in die Bürgerschaft ist Fördervoraussetzung des BMU und steht als offener Umsetzungspunkt noch aus.

zu 2 - 4.

Die Gutachter haben für die weitere Anpassung an den Klimawandel in Münster auf Basis der Bestandsaufnahme, der ermittelten Handlungsbedarfe und entwickelten Gesamtstrategie einen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 39 Maßnahmen erarbeitet. Die Maßnahmen gliedern sich in fünf Aufgabenbereiche:

<b>Allgemeine und übergreifende Maßnahmen</b>
A1 Personalstelle „Klimawandelanpassung“ A2 Informationskampagne „Klimawandel in Münster“ A3 Warn- und Informationssystem A4 Interkommunale Abstimmung
<b>Schutz vor Überwärmung</b>
<b>Gesundheit und Wohlbefinden sicherstellen</b> H1 Schutzmaßnahmen für soziale Einrichtungen in wärmebelasteten Bereichen H2 Gestaltung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen H3 Anpassung des ÖPNV-Systems an Hitzeereignisse H4 Sicherung ausreichender Flüssigkeitsversorgung für hilfsbedürftige und ältere Menschen H5 Beobachtung von neuen Krankheitserregern
<b>Klimaoasen fördern und Grün vermehren</b> H6 Sicherung und Erhöhung des Grünflächenanteils H7 Angepasste Gestaltung von Verkehrsflächen H8 Optimierung von Gebäuden bei Neubau H9 Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung
<b>Belüftung sichern</b> H10 Freihalten von Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftleitbahnen H11 Gesamtstädtische Nachverdichtungsstrategie H12 Sanierung des Aasees
<b>Anpassung an Trockenheit</b>
<b>Bevölkerung versorgen</b> T1 Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
<b>Gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung gewährleisten</b> T2 Niederschlags- und Brauchwasserkonzept T3 Risikokarte Trockenrisse
<b>Städtisches Grün versorgen</b> T4 Anpassung der Grünflächen T5 Schutz klimasensibler Tierarten und Lebensräume T6 Entwicklung eines klimastabilen Zukunftswaldes sowie Schutz vor Waldbränden
<b>Minimierung der Auswirkungen von Starkregen</b>
<b>Bevölkerung schützen</b> S1 Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte bei Extremwetterereignissen ständig weiterentwickeln
<b>Sachgüter sichern</b> S2 Vorsorgemaßnahmen Bereiche mit überfluteten Siedlungsflächen S3 Vorsorgemaßnahmen Baulandprogramm 2015 – 2020 S4 Berücksichtigung von Notwasserwegen

S5 Verbesserung des Niederschlagsrückhalts im Siedlungsraum S6 Überflutungsangepasste Bauweisen S7 Vorsorgemaßnahmen Bereiche mit überfluteten Freiraumflächen S8 Vorsorgemaßnahmen Abflusswege und Gewässerdurchlässe S9 Gewässerrenaturierung
<b>Versorgung gewährleisten</b> S10 Schutz und Vorsorgemaßnahmen an kritischen Infrastrukturen S11 Sicherung des Versorgungsnetzes der Rettungswege S12 Notfallregeln für Busverkehr im Starkregenfall
<b>Minimierung von Sturmschäden</b>
<b>Bevölkerung schützen</b> W1 Warnung vor und Vorsorgeempfehlungen gegenüber Starkwind verbessern
<b>Sachgüter sichern</b> W2 Schutz von Gebäuden W3 Schutzabstände zwischen Wald und größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden
<b>Stadtgrün anpassen</b> W4 Anpassung/Prüfung des städtischen Baumbestandes W5 Prüfung und Anpassung der Waldbestände

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog spiegelt die gutachterliche Meinung wider. Diese ist nicht in allen Belangen deckungsgleich mit der Auffassung der beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Aus diesem Grund wird in einem zweiten Schritt ein kommunales Handlungskonzept – hinterlegt mit Zeit- und Kostenvorgaben – erarbeitet, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen daraufhin überprüft werden, inwieweit

- die vom Gutachter erarbeiteten Maßnahmen/Vorschläge sinnvoll und umsetzbar sind,
- welche Hemmnisse einer Umsetzung entgegenstehen und
- wie hoch die Kosten für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen sind.

Diese Abfolge hat sich auch schon bei der Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes 1995 und 2020 bewährt.

Die Überprüfung der Kosten ist insbesondere in Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Münster erforderlich, da für zusätzliche Maßnahmen keine Haushaltsmittel veranschlagt sind. Dies betrifft auch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen.

Wird die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes beschlossen, so könnte die Verwaltung für seine Umsetzung die Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers beim BMU im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beantragen. Die Förderung beinhaltet 65% der förderfähigen Personalkosten für eine Personalstelle E11 für zwei Jahre und eine mögliche Anschlussförderung von einem Jahr mit einem Förderanteil von 40%.

Der Eigenanteil für diese Personalstelle steht zur Verfügung, da bereits im Haushaltsplan 2016 Personalmittel für die Einstellung eines durch das BMU geförderten Klimaschutzmanagers in Höhe von jährlich 50.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2018 bereitgestellt worden sind. Diese Personalstelle konnten jedoch nicht umgesetzt werden, da die Stadt Münster bereits vergleichbare Fördermittel für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erhalten hat und somit keine Förderung eines Klimaschutzmanagers möglich war, wie Herr Stadtrat Paal in seinem Schreiben vom 09.04.2015 an die Fraktionen mitgeteilt hat. Ein Klimaanpassungsmanager zur Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzeptes könnte jedoch beantragt werden.

Das kommunale Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes soll dem Rat möglichst Ende 2017 vorgelegt werden, damit der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung darüber entscheiden kann.

Schlussbetrachtung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Klimaanpassung für die Stadt Münster trotz der guten Vorarbeiten in der Vergangenheit eine große Herausforderung darstellt, die die Stadt nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen kann.

Nur mit vereinten Kräften kann der Maßnahmenkatalog angegangen werden und damit die langjährige, erfolgreiche Stadt-, Grün- und Freiraumentwicklung zum Erhalt der guten stadtklimatischen Bedingungen in Münster fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadt ist hoch und der Wille - aktiv einen Beitrag zu leisten - ist bei vielen vorhanden, wie das dauerhaft hohe Interesse an dem Themenfeld zeigen. Klimaschutz und Klimawandel sind eine der bedeutendsten Herausforderungen unserer Gegenwart – bewältigen können wir sie nur durch entschlossenes Handeln.

i.V.

gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlage: Endbericht zum Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster**